

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 06.08.2020 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die Benutzungsgebühr/Mengengebühr wird auf 4,40 € je m³ festgesetzt.

2. Die 2. Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft

Kloster Lehnin, den 06.08.2020



Werner
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kloster Lehnin, den 06.08.2020



Brückner
Verbandsvorsteher